

## Kapitel 10 260

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2015 Reste 2014 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 10 260

## Landesforstverwaltung

## Einnahmen

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei der Waldarbeitsschule im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

## Verwaltungseinnahmen

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	162 045,00 —	— —	162 045,00 —
			162 045,00	—	162 045,00
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. . . . . Einnahmen werden in Höhe von 200.000 EUR bei Titel 671 00 verwendet.	477 800,00 477 800,00 —	— — —	477 800,00 477 800,00 —
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW . s. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 682 12.	3 500 000,00 3 500 000,00 —	— — —	3 500 000,00 3 500 000,00 —
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. . . . . 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.	466 407,75 510 000,00 -43 592,25 Vermerke: aus Titel 821 00	— — —	466 407,75 510 000,00 -43 592,25 43 592,25
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken. . . . .	— — —	— — —	— — —
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 260. . . . .	4 606 252,75 4 487 800,00 118 452,75	— — —	4 606 252,75 4 487 800,00 118 452,75
			<b>Mehreinnahmen</b>		118 452,75
			<b>Mindereinnahmen</b>		—

## Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

## Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	— — —	— — —	— — —
422 02	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	— — —	— — —	— — —



## Kapitel 10 260

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2015 Reste 2014 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit). . . . .	37 465 576,00 35 974 700,00	— —	37 465 576,00 35 974 700,00
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.240.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	1 490 876,00	—	1 490 876,00
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.			
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.			
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.			
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.			
	6. 2 (0) Stellen (1 Stelle h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw zum 31.12.2016 "Altersabgänge".			
682 13 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abteilung für Aufwendungen von Klageverfahren). . . . .	1 682 000,00 1 682 000,00	— —	1 682 000,00 1 682 000,00
		—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
821 00 531	Kauf von Grundstücken. . . . .	623 073,32	1 321 310,64	1 944 383,96
	1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	510 000,00	1 477 976,21	1 987 976,21
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	113 073,32	-156 665,57	-43 592,25
	<b>Vermerke:</b> an Titel 131 11			43 592,25
891 00 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. . . . .	1 690 100,00 1 690 100,00	— —	1 690 100,00 1 690 100,00
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 260. . . . .	55 914 569,66 54 412 400,00	1 321 310,64 1 477 976,21	57 235 880,30 55 890 376,21
		1 502 169,66	-156 665,57	1 345 504,09
	<b>Mehrausgaben</b>			1 345 504,09
	<b>Minderausgaben</b>			—
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—